

## Beirat für Klimaschutz Münster

### Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln: 16 Empfehlungen

Zum Schutz des Klimas gilt es, die Emissionen der anthropogenen Treibhausgase direkt oder durch indirekte Maßnahmen zu reduzieren. Klimaschutzmaßnahmen können auf allen Ebenen, vom Verhalten einzelner Personen bis zum globalen Handlungskonzept, stattfinden. Dabei ist jede Maßnahme, die eine nachhaltige Netto-Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen bewirkt, als positiv für das Klima zu betrachten.

Der Klimabeirat der Stadt Münster erkennt der Stadt Münster hoch an, dass sie sich mit dem Klimakonzept zu aktivem Klimaschutz verpflichtet. Auf unterschiedlichen Ebenen sind Erfolge zu erkennen, das Bewusstsein für Klimaschutz und die Bereitschaft zu klimafreundlichem Handeln steigen an.

Gleichzeitig beobachtet der Klimabeirat mit großer Sorge, dass einige der erfolgreichen Maßnahmen im Zuge der anstehenden Haushaltseinsparungen in Frage gestellt werden. Dies entspräche einer Umorientierung der Politik der Stadt Münster und konterkarierte die gerade anwachsende positive Entwicklung. Nach Überzeugung des Beirats muss Klimaschutz weiter ein übergeordnetes Leitmotiv städtischen Handelns sein. Viele aktive Klimaschutzmaßnahmen halten auch einer kurzfristigen ökonomischen Bewertung stand. Andere sind langfristig angelegt, unter Aspekten der Nachhaltigkeit jedoch mit sehr hohen Prioritäten zu versehen. Auf die einzelnen Vorschläge zur Haushaltseinsparung geht der Klimabeirat separat ein.

Mit diesem Schreiben präsentiert der Klimabeirat den Akteuren der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit weitere Empfehlungen. Wir empfehlen explizit keine Auflagen oder sonstigen Zwangsmaßnahmen, sondern beschreiben **Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln**. Insgesamt 16 Elemente in den Bereichen (a) Bauen, Wohnen Planen, (b) Erneuerbare Energien, (c) Verkehr, (d) Energieberatung der Bürger, sowie (e) Betrieblicher Klimaschutz werden vorgeschlagen, die klimafreundliches Verhalten stimulieren und begünstigen sollen.

Der Beirat möchte die nachfolgenden nichtmonetären und monetären Anreize im Rat und seinen Ausschüssen in öffentlicher Sitzung vorstellen.

#### Empfehlungen auf dem Gebiet **Bauen, Wohnen, Planen**

1. Es werden nach Nutzungszweck, Bauart und Baualter typische städtische Gebäude ausgewählt, an denen die notwendigen planerischen, bau-, wärme- und versorgungstechnischen **Sanierungen** und Optimierungen unter Beachtung eines auch finanziell vertretbaren Aufwandes **als Demonstrationsmaßnahmen** so durchgeführt und dokumentiert werden, dass für private Investoren ein Anreiz zur Nachahmung entsteht. Erfahrene Planer oder Gebäudeenergieberater werden beauftragt, Konzepte zu entwickeln, bei denen hohe Anforderungen an die Energieeinsparung (Ziel  $15 \text{ kWh m}^{-2} \text{ a}^{-1}$ ) und finanzieller Aufwand in einem optimalen Verhältnis stehen. Diese Objekte werden über 10 Jahre energetisch begleitet und dokumentiert und stehen in dieser Zeit für Führungen und Besichtigungen für Handwerker, Architekten und andere Interessierte zur Verfügung.

2. In Kindergärten und Schulen wird das (Umwelt-)Bewusstsein unserer jungen Mitbürger geprägt. Alle **Neubauten im Bildungsbereich** sollten nur noch mit **Jahresheizenergiebedarf von  $15 \text{ kWh m}^{-2}$**

a<sup>-1</sup>) geplant und gebaut werden. Lüftungsanlagen sind dabei unerlässlich. Bei entsprechenden Sanierungsmaßnahmen sollten ähnliche Anforderungen gestellt werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Die Planung ist jeweils von externen Experten (Gebäudeenergieberatern) zu begleiten und in geeigneter Form mit den Nutzern (Schulleitung, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Kinder, Eltern) und der Öffentlichkeit zu kommunizieren. So sollen Anreize zur Nachahmung geschaffen werden. Bei Lehrerinnen und Lehrern werden dadurch nicht zuletzt Impulse für eine weitergehende pädagogische Auseinandersetzung mit dem Thema „Klimaschutz“ gesetzt. Bei Kindern und Jugendlichen kann eine Übertragung der Themen und Inhalte auf alltagsspezifische Fragen der Energieeinsparung erwartet werden.

3. Münsters Wohnbevölkerung wird laut Einwohnerprognose weiter zunehmen. Die Stadt schreibt daher einen offenen **städtebaulichen Ideenwettbewerb für ein Wohngebiet** (wenn möglich auf einer Konversionsfläche) aus, in dem möglichst viele Kriterien einer nachhaltigen Planung verwirklicht werden sollen. Die Stadt macht dabei nur wenige verbindliche Vorgaben (z.B. Zahl der Wohneinheiten, Verhältnis zwischen sozialem und frei finanziertem Wohnungsbau, maximal zulässige Geschoszahl) und fordert die Wettbewerbsteilnehmer auf, für das Wettbewerbsgebiet ihre Vorstellungen von nachhaltiger Stadtplanung und Klimaschutz unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte zu konkretisieren. Als Anreiz zur Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet sich die Stadt als Ausloberin, bei Realisierung des Wohngebiets einen oder mehrere Preisträger an der Bauleitplanung und ggf. auch an der Verwirklichung von beispielgebenden Bauvorhaben zu beteiligen. Für die Preisträger entstehen weiterhin Imagevorteile und spezifische Werbemöglichkeiten.

4. Gut funktionierende Anreize, in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren, bieten gezielte **Förderprogramme**. Zu nennen sind z.B. die Programme der KfW „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ und auch das lokale Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“. Der Erfolg dieses sehr gut nachgefragten Programms zeigt allerdings auch eine Schwäche: Die Geldmittel, die verteilt werden können, sind begrenzt, die Mittel werden nach dem Windhundverfahren vergeben, sind im Moment sogar in Gefahr, gekürzt zu werden. In diesem Jahr waren die Fördermittel bereits im ersten Jahresdrittel ausgeschöpft. Das Programm sollte erhalten und erweitert werden.

### Empfehlungen auf dem Gebiet der **Nutzung Erneuerbarer Energien**

5. In bestehenden Biogasanlagen wird die anfallende Abwärme meist nicht genutzt. Es wird angeregt, **Kraft-Wärme-Kopplungen bei Biogasanlagen** zu fördern. Zunächst gilt es, besonders geeignete Standorte zu identifizieren. Grundlage ist die Erhebung systematischer Daten zur Identifizierung von Wärmesenken. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten zur Anbindung von Biogasanlagen an das Fernwärmenetz sowie (nach Aufbereitung von Biogas in Biomethan) zur Einspeisung in das kommunale Gasnetz geprüft werden. Der Anreiz für Betreiber der Biogasanlagen besteht in einer deutlichen Steigerung der Effizienz der Anlagen.

6. Der Einsatz von **Photovoltaik-Anlagen** könnte deutlich gesteigert werden. Durch gezielte **Nutzung großer Dachflächen auf nicht-kommunalen öffentlichen Gebäuden können** Anreize für den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden. Der vertraglich gesicherten Nutzung dieses erheblichen Flächenpotentials über den erforderlichen Zeitraum von 20 Jahren stehen in aller Regel betriebswirtschaftliche Erwägungen, bezogen auf die uneingeschränkte Verwertbarkeit dieser

Gebäude, entgegen. Gleichzeitig handelt es sich bei Gebäudeeigentümern wie etwa dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW um Landesbetriebe. Aussichtsreich erscheint daher, für entsprechende Gespräche an die Klimaschutzziele der Landesregierung anzuknüpfen und die Unterstützung zuständiger Abteilungen etwa im Bauministerium zu suchen. Dabei sollte auch die Dachnutzung durch die Gebäudeeigentümer selbst, vorrangig zur Eigenstrom-Versorgung der Liegenschaften, angesprochen werden.

7. Durch gezielte **Imagepflege** soll die Akzeptanz der Nutzung erneuerbarer Energien und der Installation von Anlagen auf städtischem Gebiet erhöht werden. Zur Imagepflege zählen die Darstellung positiver ökologischer wie volkswirtschaftlicher Effekte, die Aufklärung über gängige Fehleinschätzungen (z.B. Auswirkungen auf Strompreis, Einflussfaktoren auf EEG-Umlage, Furcht vor Lärm und Schattenwurf von WEA usw.) sowie die Entwicklung eines „Münsteraner Betreiber-Codex“, in dem insbesondere Kriterien für die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und die Einbeziehung der Bevölkerung bei Planung und Finanzierung festgelegt werden.

8. Die Ausweitung der Nutzung von **Windenergie** auf dem Stadtgebiet Münsters soll offensiv geprüft werden. Es wird empfohlen, die bisherige Prüfung bezüglich Windkraft-Standorten an Infrastrukturtrassen und in Gewerbegebieten noch einmal zu intensivieren, Eigentümer geeigneter Grundstücke gezielt anzusprechen und auf vorhandene individuelle Vorteile hinzuweisen

### Empfehlungen auf dem Gebiet des Verkehrs

9. Es sollen weitere Anreize geschaffen werden zum **Umstieg** vom motorisierten Individualverkehr (MIV) **auf den öffentlichen Personen-Nahverkehr** (ÖPNV). Es sollen einerseits **finanzielle Anreize** geschaffen werden durch das Angebot stark vergünstigter ÖPNV-Abos für Pendler, durch Parkplatzbewirtschaftung an innerstädtischen Schul- und Hochschulparkplätzen, sowie durch „Schnupperangebote“ wie z.B. kostenloses Samstags-Busfahren für Gelegenheitskunden. Aber auch **nicht-monetäre Anreize** können geschaffen werden durch weitere offensive Überprüfung der Taktung der Stadtbusse, des Busangebots im Stadt-Umland-Verkehr, der Linienführung der Busse (Expresslinien, Ringlinien), sowie des Komfort in den Wartebereichen. Positive Nebeneffekte sind die Verbesserung der Luftqualität, geringere Lärmbelastigungen und höhere Verkehrssicherheit..

10. Die breite Öffentlichkeit soll umfangreich mit **Tipps zum Spritsparen** versorgt werden. Dies können Hinweise zur Effizienz des Motorstopps an Ampeln sein, ggfs. kombiniert mit Rest-Rot-(Countdown) Anzeigen. Aber auch durch generelle Hinweise zum umweltschonenden Fahren, z.B. an alle Haushalte, schaffen Anreize zum Klimaschutz.

11. Die Emissionen aus dem Taxi-Verkehr mit seinen hohen Kilometerleistungen könnten reduziert werden, indem die **Beschaffung** von Fahrzeugen mit CO<sub>2</sub>-Emissionen < 120 g km<sup>-1</sup> **finanziell bezuschusst** werden. Ebenfalls könnte die Beschaffung von Standheizungen bezuschusst werden, die den Motorbetrieb im Wartebereich deutlich reduzieren könnte.

## Empfehlungen auf dem Gebiet der **Energieberatung der Bürger**

Klimafreundliches Verhalten von Verbrauchern und Verbraucherinnen entwickelt sich unter den existierenden gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen nicht von selbst. Umwelt- und Klimaschäden werden nicht in die Preiskalkulation unserer Konsumgüter einbezogen. Anreizsysteme sind so zu verändern, dass mit klimafreundlichem Handeln ein erkennbarer individueller Vorteil verbunden ist. Dies kann in vielen Fällen auch durch die gezielte Entwicklung nichtmonetärer Anreize geschehen, denen gerade in Zeiten knapper städtischer Haushaltsmittel eine besondere Attraktivität beigemessen werden dürfte.

12. **„Verhaltensänderungen durch Verbrauchsrückmeldungen“**: Ein Hindernis für klimafreundliches Verhalten liegt in der Unsicherheit vieler Menschen, ob dieses Verhalten tatsächlich zielführend und effektiv ist. Verhaltenserfolge z.B. beim Energieverbrauch und der entsprechenden Emissionsreduktion sollten deshalb unmittelbar zurückgemeldet werden, um die positiven Auswirkungen individueller Verhaltensänderungen zu dokumentieren. Zum Beispiel kann ein Unterschreiten des entsprechenden städtischen oder regionalen Durchschnittswerts als ideeller, „sportlicher“ und nicht zuletzt als finanzieller Erfolg der eigenen ressourcensparenden Anstrengungen gewertet werden. Rückmeldungen über Energieverbräuche sollten mit zeitnahen monatlichen Abrechnungen verbunden werden. Bei schnellerer Rechnungsstellung liegt ein höherer Anreiz vor. „Smart meter“ können hier eine wichtige Grundlage darstellen.

13. **„Verhaltensänderungen durch Selbstbindungen“**: Menschen tragen häufig „zwei Seelen in einer Brust“, einerseits die Einsicht in die Notwendigkeit von Verhaltensänderungen, andererseits die Erfahrung, dass Verhaltensänderungen mit Unannehmlichkeiten verbunden sein können. Ringen diese zwei Seelen miteinander, so können (spielerische) Selbstbindungen dazu beitragen, dass der langfristig denkende, der klimafreundliche Teil der Persönlichkeit die Oberhand gewinnt. „Wetten, dass ich im nächsten Monat nicht ein einziges Mal mit dem Auto zur Arbeit fahre!“ Diese Wette ist ein Angebot zur Selbstbindung: Sie vermittelt Spaß und Kommunikation und beinhaltet zugleich eine Strafandrohung „für den Fall, dass“ (Wettverlust). Anreize zu Selbstbindungen können weiter gezielt gefördert werden durch Stärkung von Aktivitäten wie „Münster packt's!“, Angebot eines Klima-Abos für den ÖPNV (vgl. Empfehlung 9 oben), Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen.

## Empfehlungen auf dem Gebiet des **Betrieblichen Klimaschutzes**

Die Empfehlungen auf dem Gebiet des Betrieblichen Klimaschutzes basieren auf der Überlegung, dass zielgerichtet, auf Größe und Art der jeweiligen Betriebe ausgerichtete Informationsangebote und Hilfestellungen angeboten werden sollen. Weiterhin ist eine präzise Analyse des jeweiligen Energieverbrauchs vonnöten, um konkrete Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

14. Von der Stadt Münster soll zielgerichtet für Kleinbetriebe eine kostengünstige **Energie- und Klimazertifizierung** entwickelt und angeboten werden. Es sollen etwa 1500 **Kleinbetriebe** mit jährlichem Energieverbrauch zwischen 20 000 und 50 000 kWh angesprochen werden, da für diese eine Teilnahme am Projekt Ökoprofit aus kapazitiven Gründen zu aufwändig ist. Der Energieverbrauch ist stark branchenabhängig, demnach sollte die Einordnung in Abstimmung mit dem Unternehmen erfolgen. In zwei halbtägigen Beratungsterminen sollen Grundinformationen gegeben, die Datenerhebung überprüft und Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Nach

Prüfung des vereinbarten Maßnahmenplans erfolgt die Auszeichnung und Urkundenerstellung „Klimaschutzbetrieb Münster“.

15. Von der Stadt Münster unterstützte, auf Öffentlichkeitswirkung und Imagegewinn zielende Maßnahmen (Allianz für Klimaschutz, Ökoprot, EnergieCheck) sollen anhand eines einheitlichen Standards verbindlich eine grundlegende **Strom- und Wärmeverbraucheranalyse** beinhalten. Diese Maßnahme richtet sich an alle Unternehmen und Eigenbetriebe der Stadt, die sich zu den Anforderungen des betrieblichen Klimaschutzes in Münster bekennen. Formuliertes Ziel ist die Zuordnung von 80 % des jeweiligen Energieverbrauchs zu bekannten Verbrauchern (z.B. Endgeräten). In Kombination mit der selbstverpflichtenden Grundsatzerklärung der Unternehmer ermöglicht eine konkrete Energieanalyse die Identifizierung prioritärer Handlungsansätze, sodass Energie sparende Maßnahmen schneller und zielgerichteter umgesetzt werden können. .

16. Die Stadt Münster soll ein für kleine und mittlere Unternehmen **zielgruppengerechtes Informationsangebot** entwickeln. Diese Maßnahme richtet sich an kleinere Unternehmen, die nicht über Umweltschutz- oder Klimaschutzbeauftragte verfügen und ihr Informationsbedürfnis in den Randarbeitszeiten stillen wollen. Als zentrales Forum kann das Internet genutzt werden, ergänzend soll ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Einzelne Maßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen, Investitionszuschüsse) sollen auf Themenschwerpunkte fokussiert und zu Themenkampagnen gebündelt werden. Durch ein solches professionelles, inhaltlich und in der Kommunikationsform auf die Zielgruppe ausgerichtetes Informationsangebot können für interessierte Unternehmen Anreize gesetzt, ihre Klimaschutzaktivitäten zu intensivieren.

Münster, 5. November 2012